Geschäftsordnung

Kiez-Fonds Aktives Zentrum Dörpfeldstraße

§ 1 Präambel

Das Programm Aktive Zentren (AZ) Berlin hat die Stabilisierung der Fördergebiete und deren Entwicklung zu lebenswerten Zentren und gleichzeitig zukunftsfähigen Wohn- und Lebensorten zum Ziel. Schwerpunkt des Förderprogramms ist eine städtebauliche Entwicklung der Einzelhandels- und Zentrenstruktur.

Das Programm AZ fördert Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb der Förderschwerpunkte:

- AZ 01 Handel und Gewerbe stärken,
- AZ 02 Kultur- und Stadterleben ermöglichen,
- AZ 03 Lebensqualität fördern, Wohnfunktion stärken,
- AZ 04 Soziale und ethnische Integration fördern,
- AZ 05 Zukunftsfähige Mobilitätslösungen entwickeln,
- AZ 06 Strategisch und kooperativ handeln,
- AZ 07 Baukultur und Gestaltqualität fördern.

Zentrale Aufgabe des Programms Aktives Zentrum ist die Einbeziehung lokaler Akteure und Bewohner sowie die Erschließung privater Finanzressourcen.

§ 2 Ziel

Mit privaten Mitteln und Finanzmitteln der Städtebauförderung werden Maßnahmen innerhalb des AZ-Fördergebietes finanziert, die entsprechend den Förderschwerpunkten insbesondere zur Profilierung und Standortaufwertung der Geschäftsstraße beitragen. Der Kiez-Fonds als Instrument zur kleinteiligen privatöffentlichen Kooperation unterstützt und stärkt Eigeninitiative und private Standortverantwortung.

§ 3 Fördergegenstand

Im Einzelnen können insbesondere folgende Investitionen oder auch investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen gefördert werden:

- zielgruppenorientierte Aktivierungs- und Marketingaktionen, z. B. Straßenfeste, Beteiligungsverfahren, Aktionen und sonstige Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, z. B. Pflanzaktionen, Stadtmobiliar (Bänke, Stühle, Spielgeräte, Infotafeln etc.), Kunstobjekte, sonstige Maßnahmen zur Stadtbildpflege sowie zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum,
- kleinere Baumaßnahmen und Investitionen an und in Gebäuden, z. B. Fassadengestaltung, Beleuchtung,
 Werbeanlagen, Schaffung barrierefreier Zugänge, Kunstobjekte, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen
 Sanierung,
- Mobilität im Kiez.

§ 4 Förderhöhe

Der Anteil aus Fördermitteln des Kiez-Fonds beträgt höchstens 50 % der förderfähigen Kosten des Förderprojekts. Je beantragter Maßnahme soll der Fördermittelanteil 10.000 Euro nicht überschreiten. Der private Anteil kann durch Unternehmen, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Institutionen, Eigentümer*innen oder sonstige lokale Akteure und Privatpersonen aufgebracht werden. Dieser ist ausschließlich monetär zu erbringen.

§ 5 Antragsberechtigte

Die Förderanträge werden von den Projektträger*innen (natürliche oder juristische Personen) eingereicht. Gemeinschaftsanträge mehrerer Projektträger*innen sind möglich.

Antragsteller*innen sind:

- Gewerbetreibende,
- Eigentümer*innen,
- Bewohner*innen,
- Vereine,
- Initiativen,
- Organisationen,

die im AZ-Fördergebiet leben, arbeiten oder hier Immobilien besitzen.

§ 6 Antragstellung

Der Antrag auf Förderung aus dem Kiez-Fonds ist schriftlich unter Nutzung der Formblätter (Anlage) bei der STATTBAU GmbH als Geschäftsstelle des Kiezbeirates einzureichen. Dies kann persönlich im Vorort-Büro erfolgen:

AZ Vorortbüro Dörpfeldstraße 23 (Eingang Friedenstraße) 12489 Berlin

oder schriftlich per Post an:

STATTBAU GmbH Geschäftsstelle Kiezfonds (AZ) Pufendorfstraße 11 10249 Berlin

Der Antrag ist grundsätzlich bis zum 30. September des jeweiligen Haushaltsjahres einzureichen und das Projekt innerhalb dieses Jahres umzusetzen.

Anträge, welche nach dem 30. September, jedoch für das gleiche Haushaltsjahr gestellt werden, sind nur ausnahmsweise zulässig wenn:

- ein akutes Ereignis auftritt und eine Umsetzung im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr sinnvoll ist,
- die Abwicklung und Abrechnung des Projekts bis zum 15.12. des jeweiligen Haushaltsjahres sichergestellt ist.

§ 7 Vergabekriterien

Die Übereinstimmung der Anträge auf Förderung aus dem Kiez-Fonds wird durch den Kiezbeirat geprüft. Prüfkriterien sind insbesondere:

- Übereinstimmung mit den Zielen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Dörpfeldstraße
- Bezug zum Kiez
- Stärkung des Geschäftslebens
- Nutzen für die Gemeinschaft
- Nachbarschaften stärken
- Nachhaltigkeit
- Aktivierung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement

§ 8 Vergabeverfahren

- 1. Einreichen der Anträge bei der Geschäftsstelle (STATTBAU GmbH) des Kiezbeirats,
- 2. Sichten der Anträge durch die Geschäftsstelle, ggf. Hinweise für Überarbeitung,
- 3. Kiezbeiratssitzung mit Entscheidung, ggf. verbunden mit Auflagen,

- 4. Umsetzung der Maßnahme
- 5. Erstellen der Abschlussdokumentation zum Projektdurch den Antragsteller
- 6. Sendung der Dokumentation und aller Originalbelege an die Geschäftsstelle zur Prüfung
- 7. Abwicklung der Schlusszahlung durch das Bezirksamt

§ 9 Durchführung der Fördermaßnahme

Die geförderten Maßnahmen werden in Verantwortung der Antragsteller*innen vorbereitet und durchgeführt.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 16. Juni 2016 in Kraft. Letzte Änderung am 01.03.2017.

Anlagen

Formulare: Zuwendungsantrag, Dokumentation **Merkblatt**: Verwendung und Abrechnung der Mittel